

Handreichung für Schulleitungen, Lehrer und Schüler an sächsischen Gymnasien

Qualitätskriterien für die **Besondere Lernleistung**

**Kommentierte Fassung des Kapitels "Besondere Lernleistung"
der SMK-Veröffentlichung "Weg zum Abitur"
(Stand 30.06.2008)**



Staatsministerium für Kultus

Handreichung

Qualitätskriterien für die Besondere Lernleistung

Inhalt

1 Ziele	S. 2
2 Die Besondere Lernleistung – ein Element der gymnasialen Ausbildung	S. 2
3 Belegung und Einbringung	S. 3
4 Themen	S. 4
5 Betreuung	S. 6
6 Anforderungen – Dokumentation, praktische Komponente, Kolloquium	S. 7
7 Begutachtung und Bewertung	S. 9
8 Der Weg zur BELL – ein möglicher Arbeitsplan	S. 12

1 Ziele

Die Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung ist ein selbst gewählter, aber auch selbst verantworteter Beitrag des Schülers zur Erhöhung der Studierfähigkeit und zur Vorbereitung auf ein Hochschulstudium.

Die Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung ermöglicht dem Schüler größere Klarheit über sein Arbeitsverhalten und die Breite und Tiefe seiner Interessen zu gewinnen.

Mit der Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung stellen die Schüler komplexe Handlungskompetenz unter Beweis und entwickeln ihre kommunikativen und kooperativen Fähigkeiten weiter.

Die Schüler arbeiten sich in eine fachwissenschaftliche Thematik ein, weisen ihre Fähigkeiten im Prozess der Beschaffung, Verarbeitung, Dokumentation und Präsentation von Informationen nach und entwickeln sie weiter. Sie planen und strukturieren ihre Arbeit über längere Phasen selbstständig, stellen ihre Arbeitsergebnisse in verschiedenen Arbeitsphasen und in verschiedenen Anforderungssituationen schriftlich und mündlich zusammenhängend dar.

2 Die Besondere Lernleistung – ein Element der gymnasialen Ausbildung

Besondere Lernleistungen sind:

1. ein umfassender Beitrag in einem vom Freistaat Sachsen geförderten Leistungswettbewerb, einem vergleichbaren Bundeswettbewerb oder einem internationalen Leistungswettbewerb,
2. eine umfangreiche Arbeit mit wissenschaftspropädeutischem Anspruch,
3. die Aufarbeitung eines umfassenden, auch fachübergreifenden Projektes oder Praktikums.

Der Anspruch, der mit der Erarbeitung einer Besonderen Lernleistung verbunden ist, ergibt sich vorrangig aus den Anforderungen, die Hochschulen und Universitäten an die Studierenden stellen.

Die Besondere Lernleistung ist schriftlich zu dokumentieren und in einem Kolloquium zu verteidigen. Sie kann eine praktische Komponente enthalten.

Erwartet wird, dass sich der Schüler mit wissenschaftlichen Arbeitsmethoden vertraut macht und dabei selbstständig, zielstrebig, kreativ und engagiert ein Thema seiner Wahl bearbeitet.

Im Rahmen der Arbeit an einer Besonderen Lernleistung können Schüler an Forschungseinrichtungen in Projekte integriert werden, können sich Kontakte zu Partnern in Industrie, Verwaltung oder Politik ergeben. Die gewonnenen Erfahrungen können zur Festigung von Studien- und Berufswünschen beitragen.

Als praktische Komponente gelten z. B.:

- eigenständig erarbeitete künstlerische Ergebnisse
- Versuchsreihen
- Simulationen
- Modelle
- Computerprogramme
- Aufgabenlösungen in Leistungswettbewerben

Eine Besondere Lernleistung kann als gemeinsame Arbeit von höchstens drei Schülern erstellt werden. In diesem Fall müssen die Leistungen der einzelnen Schüler individualisierbar sein.

3 Belegung und Einbringung

Die persönliche Entscheidung, eine Besondere Lernleistung erarbeiten zu wollen, trifft der Schüler in der Jahrgangsstufe 11, an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung am Ende der 10. Klasse.

Mit der Wahl der Abiturprüfungsfächer und der Anmeldung zur Abiturprüfung zu Beginn der Jahrgangsstufe 12 entscheidet der Schüler dann verbindlich, ob er die Besondere Lernleistung im Block II und damit in die Gesamtqualifikation einbringen will. Die Bewertung der Besonderen Lernleistung tritt dann an die Stelle des mündlichen Prüfungsfaches P5.

Wird die Arbeit nicht als Besondere Lernleistung eingebracht, kann sie in einem Fach, dem sie inhaltlich zuzuordnen ist, als Komplexe Leistung bewertet werden.

Hat sich der Schüler für die Einbringung einer Besonderen Lernleistung entschlossen, kann für ihn die Belegpflicht für eines der Grundkursfächer Geographie, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft oder Biologie in der Jahrgangsstufe 12 entfallen, an Gymnasien mit vertiefter Ausbildung in den Jahrgangsstufen 11 und 12. Für das Grundkursfach Biologie kann die Belegpflicht nur entfallen, wenn die Besondere Lernleistung einen überwiegend naturwissenschaftlichen Bezug enthält.

Der Arbeitsaufwand für eine Besondere Lernleistung entspricht dem für einen Grundkurs von mindestens zwei Kurshalbjahren.

[Besondere Anforderungen, die sich durch die Vorbereitung auf und die Teilnahme an Leistungswettbewerben ergeben, sollten individuell angemessen berücksichtigt werden.](#)

Am Landesgymnasium Sankt Afra zu Meißen ist das Erstellen einer Besonderen Lernleistung obligatorisch, die Belegpflicht für ein Grundkursfach entfällt damit nicht.

Generell ist zu beachten, dass die Besondere Lernleistung noch nicht anderweitig im Rahmen der Schule bewertet worden ist, z. B. als Komplexe Leistung.

[Der Termin für die Abgabe der schriftlichen Dokumentation wird jährlich durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bekannt gegeben und liegt am Ende des Kurshalbjahres 12/I.](#)

[Das Kolloquium findet in der Regel im Zeitraum der mündlichen Abiturprüfungen statt.](#)

Das Abitur ist nicht bestanden, wenn sich der Schüler für die Einbringung einer Besonderen Lernleistung entschieden hat, deren Ergebnis aber mit insgesamt 0 Punkten bewertet wurde.

4 Themen

Ausgehend von den genannten Zielen ergibt sich ein breites Handlungsfeld für eigenverantwortliches Lernen. Bereiche der Themenfindung erschließen sich u. a. aus forschendem Lernen, künstlerischer Tätigkeit, politischem oder sozialem Engagement. Die Kooperation mit außerschulischen Partnern wie Hochschulen, Verbänden, Unternehmen, Kirchen, kulturellen, politischen und sozialen Einrichtungen wird unterstützt.

Wichtigste Voraussetzung für das erfolgreiche Bearbeiten eines solchen Projektes ist das Interesse am Thema. Deshalb sollte jeder Schüler ein Thema wählen, das für ihn persönlich bedeutsam ist und bei dessen Bearbeitung ihm das Lösen von Problemen Freude bereiten wird.

Beim **Suchen nach dem geeigneten Thema** könnte die Beantwortung folgender Fragen helfen:

1. Welche Thematik interessiert mich?
Welche Institution beschäftigt sich mit diesem Themengebiet?
Ist mir selbst ein bisher unzureichend gelöstes Problem auf diesem Gebiet bekannt?
Habe ich eine Idee, wie ich ein von mir erkanntes Problem kreativ lösen könnte?
2. Möchte ich
 - gern praktisch an einem Arbeitsplatz direkt mit Mitarbeitern z. B. einer Institution zusammen arbeiten?
 - mit fiktionalen Texten kreativ umgehen?
 - einen künstlerischen Beitrag erarbeiten?
 - Algorithmen entwickeln oder nutzen und programmtechnisch umsetzen?
 - Datenmengen in Experimenten oder Umfragen im Verlauf des Bearbeitungszeitraums erfassen und auswerten?
 - mit Hilfe von Fachliteratur an einer Lösung tüfteln?
3. Kenne ich jemanden, der auf einem für mich interessanten Gebiet wissenschaftlich oder künstlerisch arbeitet und der mich betreuen könnte?

Im Idealfall finden die Schüler ihre Themen selbst. Sowohl aus dem Unterricht, fachübergreifendem oder fächerverbindendem Arbeiten als auch aus Projekten, Praktika oder aus Leistungswettbewerben können Arbeitsthemen abgeleitet werden.

Zur Themenfindung sind auch geeignet:

- Angebote von Hochschulen, Institutionen, Unternehmen
- Mitwirkung an künstlerischen Vorhaben
- Mitarbeit an ökonomischen, ökologischen, sozialen und anderen gesellschaftlichen Projekten
- Mitgestaltung von Exkursionen
- Fortführung von Themen aus dem Profilunterricht

Empfehlenswert ist, dass die Schule eine Datenbank mit Informationen über bearbeitete Themen sowie Kooperations- und Ansprechpartner erstellt und fortschreibt.

Als **Hilfen bei der Themenfindung** können folgende Informationsquellen genutzt werden:

- Internetrecherche mit Suchworten zu fachlichem Umfeld und regionaler Begrenzung um herauszufinden, welche Institutionen oder Fachleute infrage kommen
- gezielte Recherche auf Homepages bekannter Institutionen (Universitäten, Fachhochschulen, Fraunhofer- und Max-Planck-Institute, Forschungszentren)
- Recherche in der Übersicht zu Projektthemen und außerschulischen Partnern sowie Kooperationspartnern der vergangenen Jahre
- gezielte Nachfrage bei Fachlehrern, die aus dem Unterricht resultierende Themen betreuen würden
- gezielte Nachfrage bei Personen aus dem privaten Umfeld* (Eltern der Mitschüler, Mitglieder des Fördervereins der Schule, Vortragende wissenschaftlicher Veranstaltungen)

*Zu beachten ist aber, dass Eltern, Großeltern oder andere nahe Verwandte nicht als Betreuer von Besonderen Lernleistungen zugelassen sind.

Gegebenenfalls kann ein verantwortlicher Lehrer der Schule die Schüler beraten und bei der Themenfindung sowie Vermittlung eines Betreuers unterstützen.

Die Schüler suchen sich gegebenenfalls außerschulische Partner und treffen selbstständig die erforderlichen Absprachen. Zu erwarten ist, dass die Themen zunächst als Arbeitsthemen vorgelegt werden, die ihre Präzisierung durch den Arbeitsprozess erfahren.

Die Anforderungen, welche an ein Thema gestellt werden, entsprechen denen, die in den Bewertungsgrundlagen formuliert sind. Alle Varianten der Themenbearbeitung fordern gleichermaßen Fleiß, Beharrlichkeit und Konsequenz. Eine Besondere Lernleistung zeichnet sich zudem durch den Anspruch an Originalität, Kreativität, Erkenntniszugewinn bzw. Neuwert in Bezug auf das bearbeitete Thema aus.

Der kreative Eigenanteil bei der Bearbeitung des Themas liegt z. B. in der:

- originellen Lösung eines Problems
- Umsetzung einer Lösungsidee in eine technische Realisierung oder ein Programm
- Optimierung eines Verfahrens, technischen Systems oder Programms
- Planung, Durchführung und Auswertung von Umfragen, Versuchsreihen oder Experimenten
- Gestaltung bzw. Entwicklung einer künstlerischen Produktion bzw. eines künstlerischen Produktes
- Selbstständigkeit und Schwerpunktsetzung bei der Literaturrecherche

5 Betreuung

Die Schule hat gegenüber Schülern, die sich für eine Besondere Lernleistung entscheiden, eine Beratungs- und Betreuungspflicht. Jeder Schüler wird während des gesamten Prozesses der Erarbeitung der Besonderen Lernleistung durch einen geeigneten Fachlehrer betreut. In dessen Verantwortung liegt es auch, die Umsetzung der Qualitätsanforderungen zu begleiten.

In Abhängigkeit von den regionalen Möglichkeiten und den Erfordernissen des Themas ist die Einbeziehung außerschulischer Partner für die Betreuung und die Begutachtung der Besonderen Lernleistung wünschenswert.

In diesem Fall wird durch den betreuenden Fachlehrer gemeinsam mit dem außerschulischen Betreuer eine Vereinbarung zur Umsetzung dieser Betreuungsaufgaben getroffen. Diese Vereinbarung sollte Aussagen zu Zeitpunkt, Art und Umfang der Zusammenarbeit enthalten.

Als außerschulische Partner für die Betreuung einer Besonderen Lernleistung kommen neben Hochschulen, Universitäten oder Forschungseinrichtungen auch in der Region ansässige öffentliche Einrichtungen, Unternehmen, Vereine oder Institutionen in Betracht.

Der Schulleiter entscheidet gegebenenfalls über die Auswahl eines außerschulischen Betreuers. Es liegt in seiner Verantwortung zu prüfen, ob eine angemessene fachliche Qualifikation, entsprechende soziale Kompetenzen und Unbefangenheit in Bezug auf die mögliche Begutachtung der Arbeitsergebnisse gegeben sind.

Bevor der Schüler seine Abiturprüfungsfächer wählt und über die Einbringung der Besonderen Lernleistung entscheidet, legt er dem betreuenden Fachlehrer eine Konzeption für die Arbeit vor.

Aus der Konzeption müssen Gegenstand, Ziele, Methoden und Erkenntnisgewinn bzw. Neuwert der Besonderen Lernleistung hervorgehen. Empfehlenswert sind die Verteidigung der Konzeption und die Fixierung eines Arbeitsplans.

Mit einer **Konzeptionsverteidigung** verbindet sich in erster Linie die Zielstellung der Beratung.

Dem Schüler wird eine Rückmeldung zum Stand und Unterstützung bei der Planung der zukünftigen Arbeit gegeben. Gleichzeitig kann eine Konzeptionsverteidigung ein wichtiger Bestandteil der gemeinsamen Aufgabe schulischer und außerschulischer Betreuer sowie der Einstieg in eine prozessorientierte Bewertung sein.

Mögliche inhaltliche Schwerpunkte einer Konzeptionsverteidigung sind z. B.:

- Vorstellen des Arbeitsthemas, Hinweise zur Themeneingrenzung
- Begründen bzw. Prüfen der Tragfähigkeit des Themas, der Problemorientierung, der persönlichen Relevanz, des Erkenntniszugewinns bzw. des Neuwertes
- Darstellen der vorläufigen Gliederung, Hinweise zur Schwerpunktsetzung
- Begründen der bisher ausgewählten Quellen
- Erläutern der praktischen Komponente
- Vorstellen des Arbeitsplans, Hinweise zum Zeitmanagement

Es wird empfohlen, die Konzeptionsverteidigung – z. B. anhand eines schulinternen Protokolls – schriftlich zu dokumentieren.

Der betreuende Fachlehrer begleitet den gesamten Erarbeitungsprozess. Art und Umfang der **Beratung und Betreuung** werden individuell verschieden sein. Es ist zu empfehlen, geeignete Maßnahmen und Zeiträume vorab zu vereinbaren, z. B. im Rahmen des Arbeitsplans.

Unter folgenden Gesichtspunkten können z. B. neben fachlichen Fragen auch Aspekte der Arbeitsweise reflektiert werden:

- Zeitmanagement (Bestellen von Büchern, Planen von Experimentierzeiten oder praktischer Arbeit, Einhalten von Terminen)
- Umgang mit Informationen (Beschaffung sicherer und aktueller Informationsquellen, Vermeiden von Vorurteilen, Wertungen und Redundanzen, Informationsauswahl und systematische Aufbereitung)
- Verwendung der Fachsprache und Fachsymbolik
- Entwickeln einer kritischen Haltung gegenüber eigenen Arbeitsergebnissen

In Gesprächen mit dem betreuenden Fachlehrer kann der Schüler z. B. offen gebliebene fachliche Fragen, aufgetauchte Widersprüche, Informationsmängel oder mögliche Fehlerquellen artikulieren.

6 Anforderungen – Dokumentation, praktische Komponente, Kolloquium

Bedingungen für die Anerkennung einer Arbeit als Besondere Lernleistung sind die gezielte Aufarbeitung und systematische Reflexion von Arbeitsgegenstand, Arbeitsverlauf und Arbeitsergebnis. Diese Forderungen gelten ausnahmslos für alle Themen.

Wesentlicher Bestandteil der Besonderen Lernleistung ist in jedem Fall eine **schriftliche Dokumentation**.

Die Dokumentation enthält z. B.

- in der Einleitung: die Erläuterung und Abgrenzung des Themas, die Begründung seiner Relevanz;
- im Hauptteil: den Nachweis der Verwendung angemessener Methoden, das geeignete Fixieren und die übersichtliche Darstellung der Ergebnisse sowie ggf. deren kritische Diskussion sowie eine Methodenreflexion;
- im Schlussteil: die Darstellung möglicher Konsequenzen, Querverbindungen, Anwendungen und Auswirkungen.

Die schriftliche Dokumentation, deren Umfang pro Schüler mindestens 15 Seiten und maximal 60 Seiten beträgt, wird in ansprechender äußerer Form vorgelegt. Dazu gehören eine saubere und übersichtliche Ausführung ebenso wie eine ansprechende äußere Gestaltung.

Ein normgerechtes Quellenverzeichnis, eine Eigenständigkeitserklärung und ein möglicher Anhang sowie eine Kurzfassung schließen die Arbeit ab.

Die formalen Anforderungen an die schriftliche Dokumentation orientieren sich an den Standards wissenschaftlicher Facharbeiten. Festlegungen dazu können z. B. Bestandteil einer schuleigenen Konzeption zum Umgang mit komplexen Leistungen und Besonderen Lernleistungen sein. Diese formalen Anforderungen beziehen sich u. a. auf das Titelblatt, die schreibtechnische Gestaltung, das Inhaltsverzeichnis, die Textgliederung, die quellengetreue Wiedergabe, Zitate und Anmerkungen, die Bibliographie, den Anhang mit Abbildungs- und Abkürzungsverzeichnis, Urheberrechtsfragen und die eidesstattliche Erklärung.

Wenn die Besondere Lernleistung eine **praktische Komponente** umfasst, muss diese in geeigneter Weise dem betreuenden Fachlehrer und dem mit der Zweitkorrektur beauftragten Lehrer zur Kenntnis gegeben werden.

In Abhängigkeit von der praktischen Komponente und der damit verbundenen Arbeitsweise wird die Art der Veröffentlichung, Besichtigung oder Präsentation des Arbeitsergebnisses sehr unterschiedlich sein. Der Schulleiter entscheidet gegebenenfalls über eine angemessene Form sowie den organisatorischen und zeitlichen Ablauf unter Berücksichtigung der Rahmenbedingungen der Abiturprüfungen.

Eine praktische Komponente im Zusammenhang mit einem Leistungswettbewerb ist ein umfassender Beitrag in einem vom Freistaat Sachsen geförderten Leistungswettbewerb, einem vergleichbaren Bundeswettbewerb oder einem internationalen Leistungswettbewerb.

Wenn ein Wettbewerb den Ausgangspunkt für eine Besondere Lernleistung bildet, kann sich der Beitrag nicht allein auf das Lösen der diesbezüglichen Aufgaben erstrecken, sondern muss eine angemessene Aufbereitung von Theorie zu dem jeweiligen Wettbewerbsthema beinhalten.

Die Besondere Lernleistung im Fach Kunst enthält als praktische Komponente eine eigenschöpferische Arbeit. Sie orientiert sich an der in den drei Lernbereichen des Lehrplans ausgewiesenen künstlerischen Praxis in der Einheit von Produktion, Reflexion und Rezeption.

Die Arbeit wird von einer fachspezifischen schriftlichen Dokumentation begleitet. Diese belegt und begründet den Schaffensprozess in der Einheit von Bild und Text.

Die Besondere Lernleistung wird mit einem **Kolloquium** im Prüfungszeitraum des Kurshalbjahres 12/2 abgeschlossen. Das Kolloquium umfasst die Darstellung der Arbeitsergebnisse durch den Schüler und

ein anschließendes Gespräch in Form eines wissenschaftlichen Disputs zum Thema. Der Schüler weist fundierte Kenntnisse zu Zielen, Methoden, inhaltlichen Details und Ergebnissen nach sowie seine Fähigkeit, sich einem fachlichen Gespräch zu stellen.

Die Dauer des Kolloquiums beträgt 20 bis 30 Minuten bei Einzelleistungen, bei einer Gruppenarbeit höchstens 60 Minuten.

Die Anforderungen an die Gestaltung des Kolloquiums entsprechen denen an eine mündliche Abiturprüfung.

Im **ersten Teil** präsentiert der Schüler in Form eines Referates die Ergebnisse seiner Arbeit. Hier sind auch die in schulischen Curricula festgeschriebenen Qualitätsmerkmale zu berücksichtigen.

Im **zweiten Teil** gilt es, einen langfristigen Arbeitsprozess zu reflektieren und Arbeitsergebnisse in Form einer Verteidigung zu hinterfragen. Das erfordert vom betreuenden Fachlehrer eine gezielte Vorbereitung. Schwerpunkte können dabei Nachfragen zu fachlichen Inhalten oder dem methodischen Vorgehen, ein wissenschaftliches Streitgespräch mit Thesen und Antithesen, ein Ausblick auf Nachhaltigkeit oder Fortführung der Thematik und auch eine Reflexion des eigenen Arbeitens durch den Schüler sein.

Die Ergebnisse von Besonderen Lernleistungen sind in hervorragender Weise geeignet, den gymnasialen Anspruch zu verdeutlichen und die Leistungen von Schülern in der Öffentlichkeit zu würdigen. Für die Teilnahme von Zuhörern am Kolloquium können schulinternen Regelungen vereinbart werden.

7 Begutachtung und Bewertung

Die **schriftliche Dokumentation** der Besonderen Lernleistung wird vom betreuenden Fachlehrer und einem Zweitkorrektor bewertet. Die Zweitkorrektur durch einen anderen Fachlehrer ist grundsätzlich wegen der Abiturrelevanz der Ergebnisse notwendig. Erst- und Zweitkorrektor erstellen jeweils ein Gutachten zur Begründung der erteilten Punktzahl.

Die Korrekturen erfolgen auf der Basis der durch das Sächsische Staatsministerium für Kultus bekannt gegebenen Korrekturhinweise für Abiturprüfungsarbeiten. In die Bewertung des betreuenden Fachlehrers fließen auch der Erfüllungsgrad schulverbindlicher formaler Anforderungen sowie prozessorientierte Aspekte der Erarbeitung der Besonderen Lernleistung ein.

Bewertungsgrundlagen für die schriftliche Dokumentation sind z. B.:

- Originalität, Kreativität, Selbstständigkeit und Problemorientierung,
- Erkenntniszugewinn bzw. Neuwert,
- Konzentration auf das Wesentliche,
- Wert und Umfang der Argumente,
- Präzision und logische Nachvollziehbarkeit der Darstellung,
- Qualität und Umfang der Recherchen,
- Reflexion und Diskussion der Methoden und Ergebnisse,
- exakte Dokumentation des Arbeitsprozesses,
- fachliche Richtigkeit,
- Erfüllung formaler Kriterien und stilistische Angemessenheit.

Wenn die Besondere Lernleistung insgesamt oder teilweise außerschulisch erbracht wurde, können bis zu zwei weitere Personen zur beratenden Begutachtung hinzugezogen werden.

Der Schulleiter entscheidet über die Einbeziehung von Gutachten außerschulischer Betreuer bzw. die Mitarbeit weiterer Fachlehrer oder außerschulischer Experten bei der Erstellung von Gutachten. Diese Gutachten sind dann vom Erst- und Zweitkorrektor bei der Bewertung zu berücksichtigen.

Gutachten außerschulischer Betreuer oder Experten sollen formlos im Sinne eines fachlichen Kommentars erstellt werden. Diese Gutachten reflektieren als Worturteil die Qualität der Arbeit, beziehen sich auf fachliche Inhalte und zeigen Defizite auf. Sie enthalten keine Bewertung in Form von Notenpunkten. Orientierung für die Erstellung eines Gutachtens geben die Bewertungsgrundlagen der schriftlichen Dokumentation.

In der Regel handelt es sich bei der Besonderen Lernleistung um Einzelarbeiten. Wird die Besondere Lernleistung in Gruppenarbeit erbracht, müssen die Leistungen individualisierbar sein. Da auch bei einer Gruppenarbeit eine getrennte Bewertung jedes Gruppenmitglieds erfolgt, ist in der Dokumentation der Beitrag jedes einzelnen Schülers auszuweisen, z. B. durch namentliche Zuordnung der einzelnen Abschnitte.

Die Bewertung der **praktischen Komponente** einer Besonderen Lernleistung erfolgt unabhängig voneinander durch den betreuenden Fachlehrer und den mit der Zweitkorrektur beauftragten Fachlehrer. Der Schulleiter entscheidet über die Einbeziehung von Gutachten außerschulischer Betreuer.

Bewertungsgrundlagen der praktischen Komponente sind u. a.:

- Originalität
- Eigenständigkeit
- Ganzheitlichkeit
- Einfallsreichtum
- Ästhetik
- fachliche Aspekte

Bei Leistungswettbewerben ist eine Einzelfallprüfung sowohl hinsichtlich einzelner Anforderungskriterien als auch hinsichtlich der Gesamtwettbewerbsleistung unverzichtbar. Die Begleitung der Schüler durch betreuende Lehrer des betreffenden Gymnasiums ist aus juristischen, organisatorischen und sachlichen Gründen notwendig. Die betreuenden Lehrer haben die Aufgabe, den zeitlichen Umfang, den individuell und selbstständig erbrachten Anteil einzuschätzen und in die abschließende Bewertung einzubringen.

Die Bewertung des **Kolloquiums** erfolgt durch eine Prüfungskommission des betreffenden Gymnasiums, deren Mitglied in jedem Falle der betreuende Fachlehrer ist.

Der Prüfungskommission gehören neben dem betreuenden Fachlehrer der Vorsitzende des Prüfungsausschusses oder ein von ihm berufener anderer Lehrer als Vorsitzender sowie ein weiterer Fachlehrer als Schriftführer an. Die Mitglieder sollen eine dem Thema der Besonderen Lernleistung entsprechende Lehrbefähigung haben.

Die Prüfungskommission kann gegebenenfalls außerschulische Betreuer oder Experten in Gutachterfunktion konsultieren.

Zur Ermittlung der Notenpunkte für das Kolloquium bezieht die Prüfungskommission die Bewertung der Präsentation, die Bewertung des Gesprächs sowie gegebenenfalls die Hinweise der anwesenden außerschulischen Betreuer bzw. Experten in die Gesamtbewertung ein.

Es ist abzusichern, dass ausschließlich die Mitglieder der Prüfungskommission an der Festlegung der Benotung des Kolloquiums beteiligt sind.

Bewertungsgrundlagen des Kolloquiums sind u. a.:

- Umfang des Wissens und Könnens,
- Argumentationssicherheit,
- Konzentration, Logik, Verständlichkeit der Ausführungen,
- Reaktionsfähigkeit, Engagement, Rhetorik,
- Sicherheit und Schauwert der Präsentation, wie z. B. bei praktischen Vorführungen.

Vorschlag für Bewertungsschwerpunkte des Kolloquiums

Teil 1: Referat

Inhaltliche Kriterien

- geeignete Schwerpunktsetzung für das Referat im Zusammenhang mit der Thematik der schriftlichen Dokumentation
- logisch strukturierte Gliederung des Referates
- verständliche Darlegung der Ausführungen und Beispielbelege
- Darstellung der persönlichen Motivation für das Thema /der persönlichen Bedeutung des Themas
- Reflexion des Arbeitsprozesses, der Arbeitsweise, der gewählten Methoden
- Zusammenfassung wesentlicher Ergebnisse der Arbeit und kritische Reflexion
- Ausblick auf weiterführende Fragestellungen
-

Gestalterische Kriterien

- Sprache: freies Sprechen, Lautstärke, Aussprache, Nutzen von Fachtermini
- Publikumswirksamkeit: Körpersprache, Umgangsformen, Auftreten
- Visualisierung: angemessener Medieneinsatz, Gestaltung von Folien und Präsentationen, Handout bzw. Thesenpapier

Teil 2: Gespräch

- Fachwissen
- Reaktionsvermögen
- Sicherheit in der Argumentation
- Konzentrationsfähigkeit
- Souveränität beim Formulieren

Die Gewichtung der mündlichen Leistung im Kolloquium zur schriftlichen Dokumentation erfolgt im Verhältnis 1:2. Die Gesamtpunktzahl der Besonderen Lernleistungen in vierfacher Wertung wird entsprechend der "Tabelle zur Bildung der Gesamtpunktzahl" ermittelt.

Sofern die Besondere Lernleistung eine praktische Komponente enthält, gilt die Gewichtung: praktische Komponente zu schriftlicher Dokumentation zu Kolloquium wie 1:1:1.

8 Der Weg zur BELL – ein möglicher Arbeitsplan

Der folgende Arbeitsplan hat empfehlenden Charakter. Termine mit Abiturrelevanz sind verbindlich durch die VwV Schuljahresablauf geregelt. Zeiträume für Unvorhergesehenes sollten vorab eingeplant werden.

Orientierungszeit	Arbeitsphase
Januar (Kurshalbjahr 11/1)	Absichtserklärung zur Absolvierung einer Besonderen Lernleistung Orientierung Wahl eines Forschungsgebietes und Themenfindung Wahl eines Betreuers an der Schule und eines außerschulischen Partners
Februar (Kurshalbjahr 11/2)	Erstellung eines Arbeitsplanes Beginn der Literaturrecherche, -beschaffung, -auswahl und -auswertung Strukturierung des Materials
März (Kurshalbjahr 11/2)	Entwurf einer differenzierten Gliederung Verteidigung der Konzeption
	Festlegung des Designs für Versuchsreihen/empirische Untersuchungen, z. B. Befragungen, Beobachtungen, Dokumentenanalyse
	Durchführung der Untersuchungen und Ergebnisauswertung Beratung und Diskussion der Arbeit mit weiteren Experten
September (Kurshalbjahr 12/1)	Verbindliche Entscheidung über die Einbringung der Besonderen Lernleistung in das Abitur Entscheidung über die praktische Komponente Erstellung der Erstfassung des Manuskriptes und der Anlagen
	Überarbeitung des Manuskriptes Gestaltung der Anlagen
November (Kurshalbjahr 12/2)	Erstellung der Endfassung Korrektur der Endfassung
Dezember/Januar (Ende Kurshalbjahr 12/1)	Ausdruck und Vervielfältigung der Dokumentation Binden der Arbeit Abgabe der Dokumentation
Mai/Juni Kurshalbjahr 12/2	Vorbereitung und Durchführung der Präsentation der praktischen Komponente
	Vorbereitung des Kolloquiums Kolloquium